



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXII. Ursachen, weßwegen die Conferenzen zwischen den Kayserlichen und Schweden einige Tage cessiret.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. Dec. 12) *§. Fridericus Comes de Lowenstein &c. quod interponi debeant hæc verba: & ob causas ex hoc bello natas &c.* 1647. Dec.
- 13) Item quæ ad *§§os Contractus &c. Debita, &c.* annotata sunt.
- 14) Vers. *Vidua & heredes Comitis à Brandenstein &c.*

§. XXII.

Ursache der, zwischen den Kayserlichen und Schwedischen, einige Tage unterbliebenen Conferenz

Dieweil nun die Conferenzen zwischen den Kayserlichen und Schwedischen einige Tage unterblieben waren, zogen *Evangelici* deshalb bey dem Schwedischen Legations-Secretario am 24sten Decembr. Kundschaft ein, woran solcher Anstand hatte: Von dem sie dann Bericht erhielten, daß vorgestrigen Tages, den 22sten ejusd. die Schwedische Gesandten, der Kayserlichen den ganzen Tag erwartet hätten, die sich aber erst Abends um 4 Uhr anmelden lassen. Weil es aber nun also ziemlich spät gewesen, hätten die Schwedische zur Antwort geben, es werde nunmehr zu spät seyn, sie wolten aber ihrer, der Kayserlichen, folgenden Tages erwarten; und weil die Zeit mit Discurren verspildert werde, wenn sie insgesammt zusammen kämen, so möchte nicht undienlich seyn, wenn allein Wolmar und Salvius sich zusammen setzten, und mit einander tractirten. Nachdem nun die Kayserlichen keine Antwort dagegen hätten wissen lassen, habe gestern Salvius zu dem Grafen von Lamberg geschickt, um sich zu erkundigen, ob solcher Modus gefällig sey, daß er mit dem Wolmar allein zusammen käme. Selbiger aber habe zur Antwort gegeben, er habe noch nicht mit Wol-

marn geredet, doch werde es noch Vormittags geschehen. Nachmittags habe Salvius wieder hingeschickt, der Graf aber zurück entbieten lassen, es werde sich nicht schicken, mit dem vorgeschlagenen Modo, sondern nöthig seyn, daß sie mit einander insgesammt die Handlung fortsetzten, wolten demnach heute, als den 24sten Dec. hor. 9. zu ihnen, den Schwedischen Gesandten, kommen. Dabeneben hätte er meldter Secretarius Legationis erwahnet, daß sich die Kayserlichen grosser Weitzläufigkeit bey der Conferenz bestreiffen: Willig solten sie allein de mediis ipsis Compositionis reden; aber wann sie zu einem Articul schritten, sängen sie an zu discurren von derselben Wichtigkeit, und was vor Comoda und Incommoda dabey zu consideriren wären: wann auch ihrer einer aufhöre zu reden, fange der andere an. Wann sie nun auch in einem Punct gegen einander stünden, und die Schwedischen sagten, derselbe sey allbereit verglichen, die Kayserlichen aber nicht weichen wolten, so sey zu verspühren, daß es den Kayserlichen sehr angenehm, wenn die Schwedischen Legati sagten, man müsse also diesen Punct ruhen lassen und fortschreiten.

§. XXIII.

Innhalt der letzten zwischen den Kayserlichen und Schwedischen vorgangenen Conferenzen

Obwol nun hierauf noch einige Zusammenkünfte zwischen den Kayserlich- und Schwedischen Gesandten gehalten wurden; so waren doch solche allemahl ziemlich kurz, woraus man schon äusserlich muhmassete, daß eben nicht viel dabey ausgerichtet worden seyn möchte. Es liessen sich daher am 23sten Dec. die Evangelische *Deputirten* bey den Schwedischen melden, um den jetzigen Zustand der Affairen von ihnen zu vernehmen; und als sie auf den folgenden Tag, war Mittwoch der 29ste Dec. dahin zukommen, beschieden wurden; so referirten ihnen die De-

putati, was die Kayserliche Gesandten am letzt verwichenen Christ-Tag etlichen an sich erfordernten Evangelischen proponiret hätten, welchergestalt nemlich die Schwedischen die noch übrigen Differentien in puncto Amnestiæ an die Evangelischen Stände remittirt hätten, und bey demjenigen acquiesciren wolten, was dieselben gut befinden würden. Dabey sie, die Kayserlichen, vornehmlich auf zweyerley sich fundiret hätten, warum es dabey zu lassen: 1) Daß ein und ander der Catholischen Chur- und Fürsten sonst nicht in den Friedens-Schluß willigen wolten, und